



**Protokoll**  
**über die**  
**Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 25.02.2026  
**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:17 Uhr  
**Ort, Raum:** 49356 Diepholz, Rathausmarkt 1, Rathaus Ratssaal

**Tagesordnung:**

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
- 2 . Einwohnerfragestunde
- 3 . Genehmigung des Protokolls vom 27.11.2025
- 4 . Bericht der Verwaltung
- 5 . Gesundheitsversorgung in Diepholz: Kriterien für den optimalen Standort - Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2025 **SV/FD1/063/2025**
- 6 . Zukunft der Bäder: Variante I verändern - Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2026 **SV/FD1/067/2026**
- 7 . Einführung einer KI gestützten Protokollierung **SV/FD1/068/2026**
- 8 . Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH; hier: Umfirmierung der "swH Abwasser GmbH" zur Umsetzung eines Batteriespeicherprojektes **SV/FD1/070/2026**
- 9 . Verschiedenes
- 10 . Fortsetzung der Einwohnerfragestunde

**Anwesende Mitglieder**

Herr Stephan Goetz	CDU/FDP-Gruppe
Herr Gerhard Friedrichs	CDU/FDP-Gruppe
Herr Ralf Müller	CDU/FDP-Gruppe
Herr Wilhelm Reckmann	CDU/FDP-Gruppe
Herr Marcel Scharrelmann	CDU/FDP-Gruppe
Herr Ingo Estermann	SPD-Fraktion
Herr Ralf Evers	SPD-Fraktion
Herr Ralf Jacobsen	SPD-Fraktion
Frau Bettina Kuhlmann	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jan-Christopher Fuchs	beratendes Mitglied
Herr Torben Kohring	beratendes Mitglied

Herr Johannes Selker  
Herr Lukas Stierle  
Herr Andreas Strümpfer

Fachdienstleiter 1  
Protokollführer  
Kämmerer

**Abwesende Mitglieder:**

Frau Bianca Arkenau  
Herr Udo Hellebusch  
Herr Dietmar Gerding-Reimers

beratendes Mitglied      entschuldigt  
beratendes Mitglied      entschuldigt  
Senioren- und              entschuldigt  
Behindertenbeirat

**zu 1    Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung**

Vorsitzender Goetz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

**zu 2    Einwohnerfragestunde**

Auf Nachfrage eines Bürgers erläutert FDL Selker, dass der Rat der Stadt Diepholz grundsätzlich an einen erfolgreichen Bürgerentscheid gebunden ist. Im Fall des Allwetterbads sei allerdings das erforderliche Quorum nicht erreicht worden, der Bürgerentscheid nicht erfolgreich und somit nicht bindend für den Rat. Es gelte damit nach wie vor der Beschluss des Rats vom 19.03.2025 zur Variante I. Legitimes Mittel und rechtlich zulässig sei aber, dass Ratsmitglieder oder Fraktionen Anträge stellen können, um Beschlüsse des Rates zu ändern oder aufzuheben.  
Zur weiteren Erläuterung wird auf den Tagesordnungspunkt 6 verwiesen.

**zu 3    Genehmigung des Protokolls vom 27.11.2025**

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beschließt einstimmig:

Das Protokoll vom 27.11.2025 wird genehmigt.

**zu 4    Bericht der Verwaltung**

Kämmerer Strümpfer erklärt zunächst, dass der Haushaltsplan 2026 nun durch die Kommunalaufsicht genehmigt wurde und inzwischen zur Einsicht öffentlich ausgelegt wird. Anschließend berichtet er anhand einer Präsentation über den vorläufigen Jahresabschluss 2025. Die Ergebnisrechnung 2025 schließt mit einem vorläufigen Jahresergebnis von rd. 12,9 Mio. € ab. Das Jahresergebnis übertraf die Planungen um rd. 15,8 Mio. €, aufgrund von Mehrerträgen in Höhe von rd. 19,08 Mio. €, vor allem bei den Steuererträgen von rd. 18,20 Mio. €. Die Mehreinnahmen bei den Steuererträgen resultieren im Wesentlichen aus Gewerbesteuernachzahlungen in Höhe von rd. 15,14 Mio. €. Zudem sind Mehraufwendungen von rd. 3,4 Mio. €, insbesondere für die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage, zu verzeichnen.

Die Finanzrechnung 2025 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von rd. 11,0 Mio. € ab. Der Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt rd. 18,87 Mio. €. Im

Bereich der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Fehlbetrag von rd. 7,61 Mio. €. Der Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit beträgt rd. 250 T€. Mit dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von rd. 16,57 Mio. € ergibt sich zum 31.12.2025 somit ein Zahlungsmittelbestand von rd. 27,59 Mio. €. Die Geldschulden der Stadt Diepholz am 31.12.2025 betragen rd. 1,57 Mio. €. Es wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von rd. 17,3 Mio. € für Investitionen in das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Auf Nachfrage von RH Reckmann führt Kämmerer Strümpfer aus, dass aufgrund der für das Haushaltsjahr 2026 erwarteten hohen Auszahlungen vorsorglich Kreditaufnahmen im Haushaltsplan veranschlagt wurden. Ob es tatsächlich zur Inanspruchnahme dieser Kredite kommen wird, bleibe jedoch abzuwarten.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft nimmt den Bericht zur Kenntnis.

FDL Selker berichtet aus dem Arbeitskreis Bäder, der am vergangenen Montag getagt hat. Gegenstand der Sitzung waren die weiteren Schritte zur Umsetzung der Variante 1. In der nächsten Sitzung solle bereits die Materialauswahl erfolgen.

Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass der Bauantrag für den Neubau des Allwetterbads im Zeitraum von März bis Juni dieses Jahres bearbeitet wird. Die Ausschreibung der Bauleistungen könne demnach zwischen September 2026 und März 2027 erfolgen. Ein Baubeginn sei folglich für April 2027 vorgesehen. Die Eröffnung des Allwetterbads sei nach derzeitiger Planung zur Wintersaison 2029/2030 vorgesehen.

Auf Nachfrage von RF Kuhlmann führt FDL Selker aus, dass voraussichtlich zur Jahresmitte aktualisierte Kostenschätzungen vorliegen werden.

**zu 5 Gesundheitsversorgung in Diepholz: Kriterien für den optimalen Standort - Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2025  
Vorlage: SV/FD1/063/2025**

RH Estermann begründet den Antrag der SPD-Fraktion. Er führt aus, dass durch den Abzug des Klinikums nach Borwede für die Gesundheitsversorgung Veränderungen zu erwarten seien. Es sei daher erforderlich, frühzeitig gewichtete Entscheidungskriterien für die zukünftige Standortfrage zu definieren. So sollen bestehende Angebote gesichert und neue Angebote entwickelt werden.

RH Scharrelmann erklärt, das Ziel müsse es sein, ein attraktiver Standort für Ärztinnen und Ärzte zu bleiben. Diese sollten bei einer Niederlassung unterstützt werden. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Diepholz sei bereits stetig mit Angeboten der medizinischen Versorgung im Austausch. Daher lehne die CDU den Antrag ab.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft lehnt den Antrag mit 3 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen ab:

Die Verwaltung der Stadt Diepholz wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Fraktionen des Stadtrates konkrete und gewichtete Entscheidungskriterien für die Wahl des zukünftigen Standortes von gesundheitlichen und gesundheitsnahen Dienstleistungen (einschließlich des geplanten Medizinischen Versorgungszentrums – MVZ) nach der Fertigstellung der Zentralklinik in Twistringen/Borwede im Jahr 2027 zu erarbeiten.

Die erarbeiteten Kriterien sollen als Grundlage für eine fundierte Standortentscheidung dienen, ob das bestehende Krankenhausgelände oder alternative Standorte für die zukünftige gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung am besten geeignet sind.

**zu 6 Zukunft der Bäder: Variante I verändern - Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2026**

**Vorlage: SV/FD1/067/2026**

RH Estermann begründet den Antrag für die SPD-Fraktion. Er führt aus, dass ein Neubau eines Bades nur alle 30 bis 50 Jahre erfolge und daher alle demokratischen Beratungs-/Entscheidungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden sollten. Dies sei die letzte Gelegenheit, noch einmal grundlegend über das Gesamtprojekt zu beraten. Seitens der SPD-Fraktion werde die Auffassung vertreten, dass insbesondere die Dimensionierung des Außenbereichs nicht ausreichend sei. Ziel des Antrags sei es, eine konsensfähige Lösung zu erreichen.

RF Kuhlmann erläutert, dass es sich nicht nur um ein Bauprojekt handele, sondern auch um eine Frage des Vertrauens in politische Verfahren. Das Thema sei umfassend beraten worden und der Bürgerentscheid sei zu akzeptieren. Aktuelle Kostenzahlen lägen zudem noch nicht vor, sodass eine abschließende Bewertung derzeit noch nicht möglich sei.

RH Müller führt aus, dass die wesentlichen Aspekte bereits dargestellt wurden. Der Antrag der SPD-Fraktion enthalte keine neuen Gesichtspunkte. Das Ergebnis des Bürgerentscheids sei zu akzeptieren. Der Antrag werde daher abgelehnt.

RH Reckmann erklärt, er schließe sich den Ausführungen der RF Kuhlmann im Wesentlichen an. Der Ratsbeschluss vom 19. März 2025 zur Variante 1 sei mit 17 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen gefasst worden. Auch der Bürgerentscheid sei gescheitert. Demnach sind demokratisch gefasste Beschlüsse zu akzeptieren.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft lehnt den Antrag mit 3 Ja-Stimmen und Nein-Stimmen ab:

1. Die Stadt Diepholz beauftragt die Stadtwerke EVB Huntetal GmbH, die Planungen für das Allwetterbad in der Variante 2 fortzuführen und alle erforderlichen Planungsleistungen der HOAI-Leistungsphasen für das Gesamtprojekt durchzuführen. Die Investitionskosten auf Grundlage der detaillierten Kostenkalkulation (Kostenanschlag, LPH 6) werden dem Verwaltungsausschuss vorgelegt. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Freigabe der Ausschreibungen der Bauleistungen.

2. Der Beschluss des Rates vom 19.03.2025 wird aufgehoben.

**zu 7 Einführung einer KI gestützten Protokollierung**

**Vorlage: SV/FD1/068/2026**

FDL Selker erläutert die Vorlage.

Auf Nachfrage von RH Estermann erläutert FDL Selker, dass für die Testversion Kosten in Höhe von rund 500 € anfallen. Die erforderliche Hardware, insbesondere Mikrofone, sei bereits vorhanden. Die Datenverarbeitung erfolge auf einem Server in Deutschland und sei datenschutzkonform nach EU- und deutschem Recht. Die KI müsse zwar fortlaufend trainiert werden, jedoch werden Echtdateien dafür nicht herangezogen.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine KI-gestützte Protokollierung für Sitzungen kommunaler Gremien bis zum Ende der laufenden Kommunalwahlperiode einzuführen.

Die Testphase dient der Erprobung, Bewertung und Optimierung der technischen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Nach Abschluss der Testphase ist eine Evaluation durchzuführen. Auf Grundlage der Evaluation wird zur dauerhaften Einführung der KI-gestützten Protokollierung die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Diepholz angepasst und zur Beschlussfassung vorgelegt.

**zu 8    Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH; hier: Umfirmierung der "swh Abwasser GmbH" zur Umsetzung eines Batteriespeicherprojektes  
Vorlage: SV/FD1/070/2026**

FDL Selker erläutert die geplante Umfirmierung der Tochtergesellschaft der Stadtwerke. Ziel sei der Bau eines Großbatteriespeichers in Zusammenarbeit mit der Energiehandelsgesellschaft West mbH (EHW). Zudem solle eine Bürgergenossenschaft gegründet werden, um eine kommunale Beteiligung zu ermöglichen.

Als Standort ist die Sulinger Straße vorgesehen. Das Grundstück befinde sich im Eigentum der Stadt Diepholz und soll an die Gesellschaft verpachtet werden. Der Zeitplan sehe einen Projektstart Mitte 2026, sowie eine Inbetriebnahme Ende 2026 vor.

Auf Nachfrage von RH Estermann erklärt FDL Selker, dass die aktuelle Gesellschaft umfirmiert werden kann und so keine neue Gesellschaft gegründet werden muss. Des Weiteren erkundigt sich RH Estermann, ob noch weitere „Vorratsgesellschaften“ existieren. FDL Selker erklärt, dass ihm derzeit keine weiteren bekannt seien, er dies aber prüfe und als Anmerkung zum Protokoll geben werde.

Anmerkung zum Protokoll:

*Nach Rücksprache mit den Stadtwerken existieren keine weiteren „Vorratsgesellschaften“.*

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt einstimmig:

- a. Der Rat der Stadt Diepholz stimmt der gesellschaftlichen Umstrukturierung der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH in der Form zu, dass die 100-prozentige (Vorrats-) Tochtergesellschaft der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH (SWH), die swh Abwasser GmbH, zur Stadtwerke EVB Huntetal Energiewende 2 GmbH (SWH Energiewende 2) umfirmiert.
- b. Der Rat der Stadt Diepholz stimmt der Anpassung des Gesellschaftsvertrags der zukünftig als Stadtwerke EVB Huntetal Energiewende 2 GmbH firmierenden swh Abwasser GmbH entsprechend Anlage 1, zu. Der Vertreter der Stadt Diepholz in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die notwendigen Beschlüsse zu fassen.
- c. Der Rat der Stadt Diepholz stimmt der Veräußerung eines 50-prozentigen Gesellschaftsanteils der Stadtwerke EVB Huntetal Energiewende 2 GmbH an die Energiehandelsgesellschaft West mbH (EHW), zu einem Kaufpreis der 50 % des sich in der Gesellschaft befindlichen Stammkapitals entspricht, zu. Der Vertreter der Stadt Diepholz in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die notwendigen

Beschlüsse zu fassen.

- d. Der Rat der Stadt Diepholz stimmt einer in einem zweiten Schritt vorgesehenen Veräußerung eines Gesellschaftsanteils der SWH Energiewende 2 in einem Umfang von 33,33 % an eine noch zu gründende Energiegenossenschaft (aktuell geplant noch im Jahr 2026, noch nicht gegründet) zu gleichen Anteilen durch die SWH und der EHW, zu. Der Vertreter der Stadt Diepholz in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die notwendigen Beschlüsse zu fassen.
- e. Der Vertreter der Stadt Diepholz in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH wird angewiesen, die durch den Rat der Stadt Diepholz gefassten Beschlüsse umzusetzen und hierfür in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH dieser gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung zuzustimmen. Dazu soll die Geschäftsführung der SWH beauftragt werden die vollständige Umsetzung des dargestellten Batteriespeicherprojekts, inkl. der finalen Änderungen des Gesellschaftsvertrags (hier inbegriffen die mögliche Verhandlung von abweichenden Anteilen, (zukünftige) Aufnahme von zusätzlichen Gesellschaftern wie die Bürgergenossenschaft sowie weitere dem Projekt dienlichen Punkte) für die neue „Stadtwerke EVB Huntetal Energiewende 2 GmbH“ und alle damit im Zusammenhang stehenden bzw. notwendigen Schritte einzuleiten/umzusetzen und die hierfür erforderlichen Maßnahmen (auch notarielle und vertragliche Maßnahmen (bspw. auch möglicher Kauf des Grundstücks für den Batteriespeicher) eigenständig in eigener Verantwortung, unter Berücksichtigung der Berichtspflichten, unter Einhaltung der Interessen der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH (bspw. Beteiligung der Stadtwerke fällt nicht unter 25 %) sowie der Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorgaben, durchzuführen.
- f. Der Rat gestattet den beteiligten Parteien, redaktionelle Änderungen und/oder Ergänzungen an den beschlossenen und für die gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung erforderlichen Dokumenten vorzunehmen. Dies betrifft auch kommunalrechtlich notwendige Ergänzungen/Anpassungen die auf Veranlassung der zuständigen Kommunalaufsicht vorzunehmen sind.
- g. Vorstehende Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der abschließenden Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht. Soweit diese Bedingung nicht erfüllt ist, besteht hinsichtlich vorstehender Beschlüsse Vollzugsverbot.

## **zu 9    Verschiedenes**

Es werden keine Themen behandelt.

## **zu 10   Fortsetzung der Einwohnerfragestunde**

Auf Nachfrage eines Bürgers erläutert FDL Selker, dass man im dauerhaften Austausch mit den Fachärzten und medizinischen Angeboten in Diepholz steht. Das Ziel sei es mit Eröffnung des Zentralklinikums in Twistingen/Borwede die medizinische Versorgung in Diepholz sicherzustellen. Herr Öhlmann bestätigt, dass die Wirtschaftsförderung stetig im Austausch mit medizinischen Angeboten stehe.

Vorsitzender Goetz schließt um 17:15 Uhr den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung.

*gez. Stephan Goetz*  
Vorsitzende/r

*gez.*  
Protokollführer

*gez. Selker*  
Fachdienstleiter